

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden



Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden.

Basisinformationen

Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, sobald keine Wohnung mehr innegehabt wird. Das gilt auch, wenn Sie als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben. Oder Sie ziehen in eine Wohnung ein, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden.

Voraussetzungen

Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie:

- als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben
- in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden
- aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen

Ablauf

Die Abmeldung können Sie online oder schriftlich übermitteln.

Benötigte Unterlagen

- Meldebescheinigung
über alle Haushaltsmitglieder
- Beitragsnummer

Wenn Sie zu einer Person ziehen, die bereits für die Wohnung zahlt brauchen sie deren Beitragsnummer.

- Vollmacht oder Betreuungsvollmacht
 - Wenn Sie die Abmeldung für eine andere Person durchführen

Zuständige Stellen

- [**ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice**](#)
 - +49 1806 999 555 10
 - Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln
 - [Website](#)

Online Services

- [**Beitragsservice Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden**](#)

Formulare

- [**Formulare Beitragsservice Rundfunkbeitrag im privaten Bereich**](#)

Gebühren / Kosten

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums. 6,12 EUR Ermäßiger Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist

Rechtsgrundlagen

- [**§ 7 Abs. 2 RBStV i. V m. § 8 Abs. 2 und Abs. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\)**](#)

Weitere Informationen

- [Infomaterialien des Beitragsservice Rundfunkbeitrag - privater Bereich](#)

Aktualisiert am 15.01.2026